

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Gastronomische Leistungen für das Städtische Klinikum Dresden (SKDD)**

Vergabe-Nummer: 2025-56-00019

Verfahrensablauf

Bezüglich des Verfahrensablaufs gelten die Regelungen dieses Dokuments und im Übrigen – soweit sie den Regelungen dieses Dokuments nicht widersprechen – die Bewerbungsbedingungen der Landeshauptstadt Dresden für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen.

1. Art und Ablauf des Verfahrens

Zur Beschaffung der Leistungen wird ein (zweistufiges) Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. §§ 14 Abs. 3, 17 VgV durchgeführt. Dabei ist folgender Ablauf des Verfahrens vorgesehen:

1.1 Teilnahmewettbewerb (erste Stufe)

In der ersten Verfahrensstufe (Bewerberphase) wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Dazu wird die Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt und zusätzlich in nationalen Bekanntmachungsportalen veröffentlicht. Interessenten können ab diesem Zeitpunkt sämtliche Vergabeunterlagen unter der angegebenen Internetadresse abrufen.

Jedes interessierte Unternehmen kann durch form- und fristgerechte Einreichung der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag haben die Unternehmen die von ihnen abgeforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung zu übermitteln.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit wird auf Grundlage der Angaben und Erklärungen die Eignung der Bewerber geprüft.

1.2 Angebots- und Verhandlungsphase (zweite Stufe)

In der darauffolgenden zweiten Stufe (Verhandlungsphase) können diejenigen Unternehmen, die nach Prüfung der übermittelten Informationen bezüglich der Eignung dazu aufgefordert werden, ein erstes Angebot abgeben. Es werden maximal sechs Unternehmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Der Auftrag wird nicht auf der Grundlage dieser Erstangebote vergeben. Vielmehr wird das SKDD mit den Bietern in Verhandlung treten, wobei mindestens eine Verhandlungsrunde stattfinden wird. Es werden die Eingangsangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, verhandelt, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei wird über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit Ausnahme der vom SKDD in den Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien.

Während der Angebotsfrist besteht für die Bieter die Möglichkeit einer Objektbesichtigung.

Es wird klargestellt, dass das SKDD für die erste Angebotsrunde von der Aufstellung von Mindestanforderungen im Sinne von § 17 Abs. 10 VgV bewusst absieht. Für die nachfolgenden Angebotsrunden behält sich das SKDD jedoch die Festlegung von Mindestanforderungen vor.

Sobald das SKDD beabsichtigt, die Verhandlungen abzuschließen, wird es die Bieter hierüber unterrichten und eine für alle Bieter einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote festlegen. Alle wertungsfähigen Angebote werden auf der Grundlage der angegebenen Zuschlagskriterien einer vergleichenden Bewertung unterzogen.

Nach Prüfung und Wertung der endgültigen Angebote wird das SKDD über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien entscheiden.

2. Hinweise zur Leistungserbringung

Das SKDD weist darauf hin, dass bezüglich der Leistungserbringung einige Besonderheiten zu beachten sind. Insbesondere sollen vom Auftragnehmer umfangreiche Investitionen getätigt werden. Zudem sind an einzelnen Standorten zukünftig Baumaßnahmen beabsichtigt, die auf die Leistungserbringung des Auftragnehmers Einfluss nehmen werden und die im Angebot und bei der späteren Leistungserbringung berücksichtigt werden müssen. Ferner hat der Auftragnehmer dem SKDD zur Sicherung aller sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen eine unbefristete, selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft zu übergeben. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

3. Einzelheiten zum Teilnahmewettbewerb

3.1 Form der einzureichenden Erklärungen und Nachweise

Der Teilnahmeantrag ist vom Bewerber mit den vollständig ausgefüllten Formularen für den Teilnahmewettbewerb mithilfe elektronischer Mittel (§ 53 Abs. 1 VgV) an die Vergabestelle zu übermitteln. Der Teilnahmeantrag muss alle geforderten Unterlagen und Nachweise enthalten.

Die Vorlage beigelegten VgV Eigenerklärung EU (siehe Anlage 1.4 VgV Eigenerklärung EU) wird als vorläufiger Nachweis der Eignung gemäß §§ 48 Abs. 3, 50 VgV akzeptiert. Bescheinigungen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

3.2 Bewerber-/Bietergemeinschaften, Kapazitäten anderer Unternehmer

3.2.1 Bewerber-/Bietergemeinschaft

Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsaufforderung und die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem SKDD rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Das Formular einer Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung ist den Formularen für den Teilnahmewettbewerb beigefügt (siehe Anlage 1.2 Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft).

3.2.2 Unterauftragnehmer und Kapazitäten anderer Unternehmen

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er diese Leistungen in seinem Teilnahmeantrag benennen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungslleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, hat der Bewerber nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Das betreffende Formular ist den Formularen für den Teilnahmewettbewerb beigefügt. Beruft sich der Bewerber auf die Kapazitäten anderer Unternehmen, so sind die VgV Eigenerklärung EU und sonstige Erklärungen auch für diese abzugeben.

Im Fall der Eignungslleihe im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit müssen die beteiligten Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer vom SKDD gesetzten Frist zu ersetzen.

4. Eignung

Öffentliche Aufträge sind gemäß § 42 VgV i. V. m. § 122 GWB an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen zu vergeben, die zudem nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

4.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Im Rahmen der Eignungsprüfung prüft das SKDD zunächst das Vorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen gemäß den Vorschriften in §§ 123, 124 GWB anhand der folgenden Erklärungen und Nachweise, die vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:

- Eigenerklärung darüber, dass nachweislich keine Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt, und zwar bezogen auf zwingende Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB wie auch auf fakultative Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben

4.2 Eignungskriterien

Es gelten die folgenden Eignungskriterien:

4.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Nachweis über den Eintrag ins Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist

4.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- a) Erklärung über den Umsatz des Unternehmens
 - im Bereich Speisenversorgung Care Catering, d.h. im Bereich der Bereitstellung von Verpflegungsangeboten im Gesundheitswesen einschließlich Reha-Kliniken, Seniorenheime, Kliniken und Krankenhäuser
 - im Bereich Speisenversorgung Kliniken und Krankenhäuserjeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- b) Nachweis, dass im Auftragsfall eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme

- für Sach-, Personen- und Umweltschäden je Schadensfall: 10 Mio. EUR
- für Vermögens-, Tätigkeits-, Mietsach-, Allmählichkeits- und Abwasserschäden sowie das Abhandenkommen von Sachen (z.B. von Schlüsseln) je Schadensfall: 3 Mio. EUR

besteht oder abgeschlossen wird, die bis zur Beendigung des Vertrags aufrechterhalten ist

- c) Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist.
- d) Nachweis des Bieters über die Mitgliedschaft in einer anzugebenden Berufsgenossenschaft
- e) Unbedenklichkeitsbescheinigung des für die Arbeitnehmer zuständigen Sozialversicherungsträgers über die ordnungsgemäße Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- f) Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung

4.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- a) Vier Referenzen über vergleichbare früher ausgeführte Aufträge über die Bewirtschaftung mit Tablettsystem in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe der Art der ausgeführten Leistungen, des Ausführungszeitraums, des Auftragswertes sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers, davon muss mindestens eine Referenz einen Auftrag mit mindestens einem Speisenverteilzentrum und der Lieferung an verschiedene Standorte unter Verwendung der Zubereitungsverfahren Cook & Chill, Cook & Freeze oder einem vergleichbaren Zubereitungsverfahren in einem Krankenhaus mindestens der Schwerpunktversorgung im Sinne der §§ 5 Abs. 1 Nr. 1 e) bb), 6 Abs. 3 Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) betreffen.

Ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung wird in § 6 Abs. 3 SächsKHG wie folgt definiert:

Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 e) bb) SächsKHG erfüllen in Diagnose und Therapie auch überörtliche Schwerpunktaufgaben. Sie umfassen die Fachrichtungen Chirurgie und Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-

Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin und Urologie. Ausnahmen von dem Fachgebietsspektrum nach Satz 2 sind zulässig, soweit dies zur Erreichung der Ziele der Krankenhausplanung erforderlich ist. Besteht ein entsprechender Bedarf, können sie auch weitere Fachrichtungen vorhalten, insbesondere Dermatologie, Neurochirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie.

- b) Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- c) Angabe des Lieferkettenmanagement- und -überwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht.
- d) Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet.

4.3 Nachweis der Eignung

Die Bewerber haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Teilnahmeantrag für die unter der vorstehenden Nummer 4.2.2 a) und b) sowie unter der Nummer 4.2.3 b), c) und d) benannten Kriterien jeweils Eigenerklärungen vorzulegen. Bezüglich der übrigen unter den vorgenannten Nummern 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 genannten Kriterien sind Bescheinigungen der zuständigen Stellen vorzulegen.

4.4 Prüfung der Teilnahmeanträge/Eignungsprüfung

Das SKDD wird die Teilnahmeanträge der Eignungsprüfung gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften und den in den Vergabeunterlagen genannten Vorgaben unterziehen. Im Rahmen der Eignungsprüfung prüft das SKDD das Vorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen gemäß den Vorschriften in §§ 123, 124 GWB sowie ob und inwieweit die am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen fachkundig und leistungsfähig (geeignet) sind.

4.5 Auswahl der Bewerber

Das SKDD wählt die Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aus, bei denen keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen und die die Eignungskriterien (am besten) erfüllen. Die Auswahlentscheidung des SKDD erfolgt nach einer Bewertung des jeweiligen Teilnahmeantrags auf der Grundlage der untenstehenden Bewertungskriterien. Diese werden gemäß den unter dem jeweiligen Bewertungskriterium stehenden Punkten bewertet und gemäß dem unter dem jeweiligen Bewertungskriterium stehenden Prozentsatz gewichtet. Die Bewerber, die nicht ausgewählt werden und damit im Teilnahmewettbewerb ausscheiden, werden vom SKDD auf Verlangen über die Gründe der Ablehnung ihres Teilnahmeantrages unterrichtet (§ 62 Abs. 2 Nr. 1 VgV).

Die folgenden Bewertungskriterien werden unter Berücksichtigung der Vollständigkeit sowie Art und Güte der diesbezüglichen Angaben und Nachweise beurteilt und mit Punkten bewertet.

1. Bewertungskriterium: Umsatz im Bereich Speiserversorgung Care Catering

Erklärung über den Umsatz des Unternehmers im Bereich Speiserversorgung Care Catering in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4 Nr. 4 VgV

Gewichtung: 20 %

Bewertung: Es wird der durchschnittliche Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bewertet

Punktwertung:

5 Punkte:	≥ 30 Mio. EUR
4 Punkte:	≥ 25 Mio. EUR
3 Punkte:	≥ 20 Mio. EUR
2 Punkte:	≥ 15 Mio. EUR
1 Punkt:	≥ 10 Mio. EUR
0 Punkte:	< 5 Mio. EUR

2. Bewertungskriterium: Umsatz bezogen auf Speiserversorgung in Kliniken und Krankenhäusern (ohne Reha-Kliniken)

Erklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4 Nr. 4 VgV

Gewichtung: 20 %

Bewertung: Es wird der durchschnittliche Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bewertet

Punktwertung:

5 Punkte:	≥ 12,5 Mio. EUR
4 Punkte:	≥ 10,0 Mio. EUR
3 Punkte:	≥ 7,5 Mio. EUR
2 Punkte:	≥ 5,0 Mio. EUR
1 Punkt:	≥ 2,5 Mio. EUR
0 Punkte:	< 2,5 Mio. EUR

3. Bewertungskriterium: Referenzen

Referenzen über vergleichbare früher ausgeführte Aufträge über die Bewirtschaftung mit Tablettssystem in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe der Art der ausgeführten Leistungen, des Ausführungszeitraums, des Auftragswertes sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers

Gewichtung: 35 %

Bewertung:

Das SKDD wird bei der Prüfung vier Referenzen heranziehen. Sollte ein Bewerber mehr als vier Referenzen vorgelegt haben, bedeutet das, dass das SKDD die aus seiner Sicht geeignetsten Referenzen (die die höchste Bewertung zur Folge haben) auswählen wird.

Punktwertung je Referenz (maximal 5 Punkte je Referenz):

- 1 Punkt: Der Auftrag betrifft ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung im Sinne der §§ 5 Abs. 1 Nr. 1 e) bb), 6 Abs. 3 SächsKHG.
- 1 Punkt: Die Referenz bezieht sich auf einen Auftrag mit einem Versorgungsvolumen von mindestens 200 Planbetten.
- 1 Punkt: Der Auftrag beinhaltet als Zubereitungsverfahren Cook & Chill, Cook & Freeze oder ein anderes vergleichbares Zubereitungsverfahren.
- 1 Punkt: Der Auftragswert liegt bei mindestens 1,0 Mio. EUR/Jahr.
- 1 Punkt: Der Auftrag betrifft mindestens 70.000 Beköstigungstage.

4. Bewertungskriterium: Qualitätssicherung sowie Umweltmanagement

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 3 VgV und der Maßnahmen zum Umweltmanagement gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 7 VgV

Gewichtung: 25 %

Die Beschreibung soll dem SKDD einen Einblick in die Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität seiner Dienstleistung sowie zu seinem Umweltmanagement ermöglichen. Erwartet werden Aussagen zu den nachfolgenden Themen, die in der Beschreibung klar gegliedert und getrennt darzustellen sind:

- Werden Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter zur Qualitätssicherung durchgeführt? Wenn ja, welche Weiterbildungsmaßnahmen werden angeboten (Aufzählung)?

- Werden andere Aktivitäten zur Qualitätssicherung durchgeführt? Wenn ja, welche Aktivitäten werden durchgeführt (Aufzählung)?
- Gibt es Nachweise und Zertifizierungen für die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Bewerbers, insbesondere in dem Bereich Speisenqualität, sowie für die Umweltmanagementmaßnahmen des Bewerbers, welche den Bewerbungsunterlagen in Kopie beigelegt sind, wie z.B.
 - Qualitätsmanagement-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar,
 - Umweltmanagement-Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder vergleichbar,
 - DGE-Zertifikat für geprüfte Speisenqualität,
 - DGE-Zertifikat für nachhaltige Verpflegung,
 - DGE-Zertifikat Job & Fit,
 - Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung,
 - Sonstige Zertifizierungen im Bereich Fair Trade bzw. Umwelt-/Ressourcenschutz

oder vergleichbar?

Die jeweiligen Nachweise und Zertifizierungen dem Teilnahmeantrag in Kopie beizufügen.

Punktwertung:

- | | |
|-------------------------|--|
| 0 Punkte (ungenügend): | Darstellung ist inhaltlich ungenügend |
| 1 Punkt (mangelhaft): | beschriebene Maßnahmen sind brauchbar, weisen aber erhebliche Schwächen auf, insbesondere werden weder die Mitarbeiter des Bewerbers weitergebildet, noch hat der Bewerber Nachweise oder Zertifizierungen für seine Qualitätssicherungsmaßnahmen und Umweltmanagementmaßnahmen |
| 2 Punkte (ausreichend): | beschriebene Maßnahmen sind von durchschnittlicher Qualität, weisen aber Schwächen in einzelnen Punkten auf, insbesondere werden zwar die Mitarbeiter des Bewerbers weitergebildet, der Bewerber hat jedoch keine Nachweise oder Zertifizierungen für seine Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie für seine Umweltmanagementmaßnahmen |

3 Punkte (befriedigend):	beschriebene Maßnahmen sind von überdurchschnittlicher Qualität, weisen aber noch kleine Schwächen auf, insbesondere werden die Mitarbeiter des Bewerbers weitergebildet, der Bewerber hat zudem die Qualitätsmanagement-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar, jedoch daneben keine weitere Zertifizierung
4 Punkte (gut):	beschriebene Maßnahmen sind von überdurchschnittlicher Qualität und weisen keine Schwächen auf, insbesondere werden die Mitarbeiter des Bewerbers weitergebildet, der Bewerber hat zudem die Qualitätsmanagement-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar sowie die Umweltmanagement-Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder vergleichbar
5 Punkte (sehr gut):	beschriebene Maßnahmen sind von deutlich überdurchschnittlicher Qualität und weisen besondere Qualitätsmerkmale auf, insbesondere werden die Mitarbeiter des Bewerbers weitergebildet, der Bewerber hat zudem die Qualitätsmanagement-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar sowie die Umweltmanagement-Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder vergleichbar und daneben noch weitere vergleichbare Zertifizierungen

4.6 Bewertung der Teilnahmeanträge

Zur Bewertung der Teilnahmeanträge wird die Punktzahl, die ein Bewerber zu dem jeweiligen Bewertungskriterium erhält, mit dem zu dem jeweiligen Bewertungskriterium festgelegten Gewichtungsfaktor multipliziert (Wertungspunkte). Anschließend werden die für das jeweilige Bewertungskriterium ermittelten Wertungspunkte zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Die Rangfolge der Teilnahmeanträge richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl, wobei die ersten sechs Teilnahmeanträge vom SKDD zur Abgabe eines ersten Angebotes aufgefordert werden. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl im Bereich Referenzen. Sollte immer noch Punktgleichheit herrschen, entscheidet die höhere Punktzahl im Bereich Qualitätssicherung.

5. Einzelheiten zur Angebots- und Verhandlungsphase

5.1 Vorgaben für die Einreichung der Angebote

Die Angebotsfrist und weitere Vorgaben für die Einreichung der Angebote werden den Bietern mit dem Schreiben mitgeteilt, mit dem zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wird.

5.2 Verhandlungsgespräche mit den Bietern

Das SKDD führt mit den Bietern individuelle Verhandlungsgespräche nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Voraussetzung hierfür ist der form- und fristgerechte Eingang des jeweiligen Angebots beim SKDD. Die Details zu den individuellen Verhandlungsgesprächen ergeben sich in Ergänzung zu den nachfolgenden Bestimmungen zu gegebenem Zeitpunkt aus dem Schreiben an den jeweiligen Bieter, mit dem zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wird.

5.3 Inhalt der Verhandlungsgespräche

Verhandlungen werden sowohl über den Gegenstand der Leistung als auch über die abgeforderten Preise geführt.

5.4 Sonstige Angaben

Die Angaben zu Termin, Uhrzeit, Ort sowie Teilnehmerzahl oder Ablauf der Verhandlungsgespräche werden zur gegebenen Zeit über die Vergabepattform bekannt gegeben.

5.5 Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 58 Abs. 1 VgV). Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Die Zuschlagskriterien und die Bewertungsmethodik sind in der Leistungsbeschreibung im Einzelnen beschrieben, auf die verwiesen wird.